

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich
Sitzung vom 9. März 1977

PLAN-ARCHIV
B.N.P. Nr. 13

998. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung). Am 10. Februar 1977 ersuchte der Gemeinderat Bachenbülach um Genehmigung seines Beschlusses vom 7. September 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Dorfstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

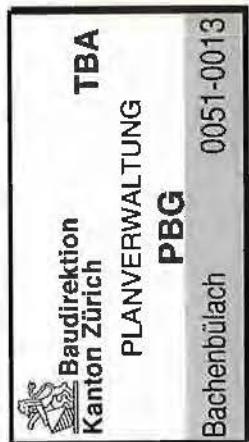
Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Bachenbülach vom 7. September 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Bachstrasse III. Kl. zwischen der Zürichstrasse I. Kl. Nr. 1 und der Dorfstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Bachenbülach wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Bachenbülach, 8184 Bachenbülach, unter Rücksendung von je einem Bau- und Niveaulinienplan mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Bachenbülach



Zürich, den 9. März 1977

Vor dem Regierungsrat
Der Staatschreiber:

Roggwiler